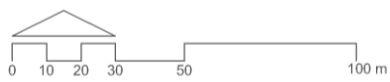
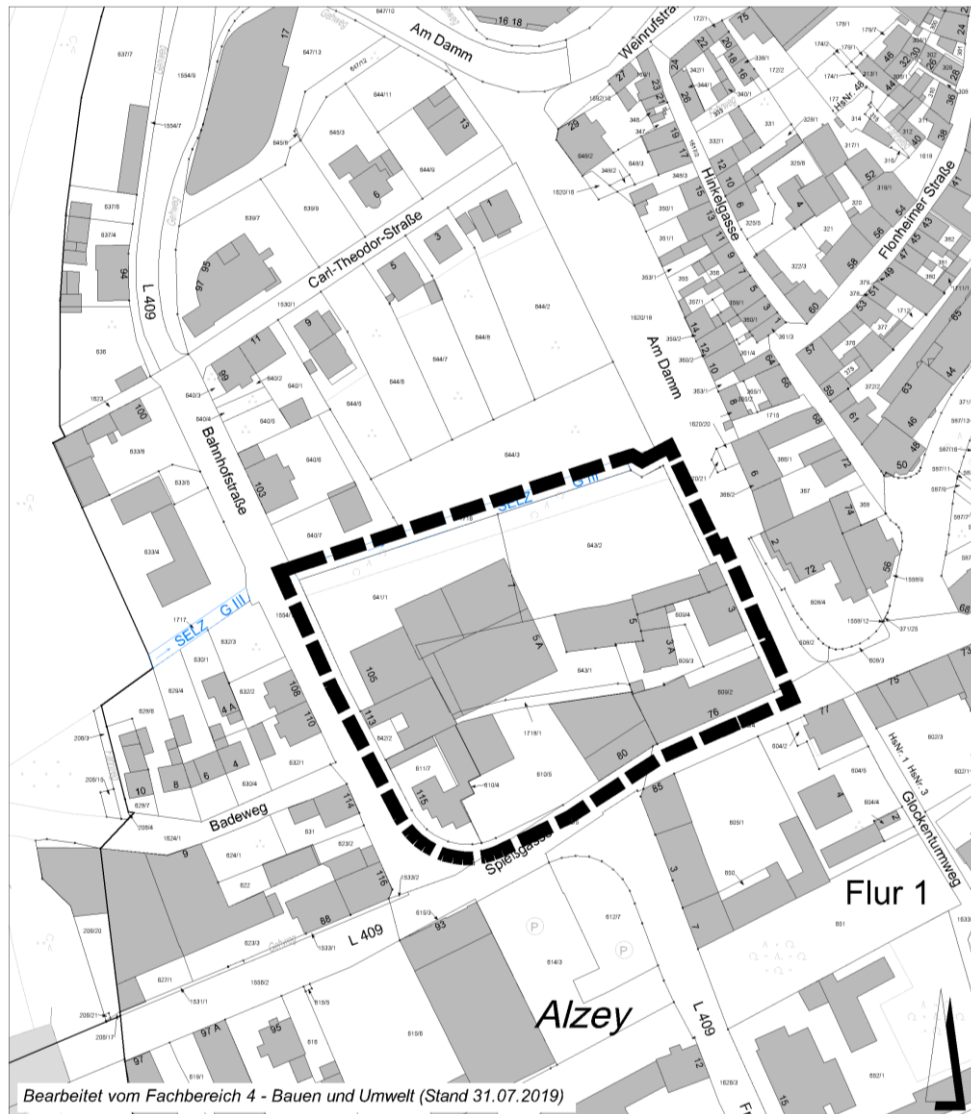


Bekanntmachung

BEBAUUNGSPLAN NR. 87 „ZWISCHEN BAHNHOFSTRASSE UND DER STRASSE AM DAMM“ IN ALZEY



Datengrundlage:
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Alzey (Aktualität 12/2018)

- a) Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung eines Teilbereichs gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB
- b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

zu a):

Der Rat der Stadt Alzey hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2020 beschlossen, das Verfahren zur Aufhebung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 87 „Zwischen Bahnhofstraße und der Straße Am Damm“ einzuleiten.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Altstadt von Alzey, nördlich der Spießgasse und südlich der Selz zwischen Bahnhofstraße und der Straße Am Damm. Es umfasst die Flurstücke Nr. 609/2 , 609/3 , 609/4 , 610/4 , 610/5 , 611/7 , 641/1 , 642/2 , 643/1 , 643/2 und 1718/1 in Flur 1 der Gemarkung Alzey. Die genaue Abgrenzung ist dem Lageplan zu entnehmen.

Mit der Aufhebung des südlichen Teilbereichs des Bebauungsplans sollen die Entwicklungsmöglichkeiten dieses innerstädtischen Quartiers bezüglich der Art der baulichen Nutzung erweitert werden. Ziel ist es, dieses zum Teil brachliegende Areal durch die Errichtung von Wohn- und Geschäftsgebäuden aufzuwerten.

zu b):

Die Stadt will die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung liegen der Vorentwurf zur Aufhebungssatzung sowie die Begründung in der Zeit

vom 31.08.2020 bis einschließlich 01.10.2020.

im Fachbereich 4 – Bauen und Umwelt – der Stadtverwaltung Alzey, Ernst-Ludwig-Straße 42 während der Dienststunden für jedermann zu Einsichtnahme aus.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit die entsprechenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Alzey einzusehen, unter:

www.alzey.de/de/rathaus/bauleitplaene/bauleitplaene-im-verfahren.php

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich, auch per Mail oder durch Fax oder in sonstiger Weise oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden oder nach telefonischer Anmeldung bei der unten genannten Dienststelle abgeben werden.

Postanschrift: Stadtverwaltung Alzey, Fachbereich 4 – Bauen und Umwelt, Ernst-Ludwig-Straße 42, 55232 Alzey;

E-Mail: anja.jurthe-podolak@alzey.de

Telefon: 06731/495-511

Alzey, den 17.08.2020

Stadtverwaltung Alzey

Fachbereich 4 – Bauen und Umwelt

gez. Christoph Burkhard

Bürgermeister